



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2026

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Aufnahme vom 11. Mai 2026 gespeichert und bildet eine Arbeitshilfe zur Erstellung des Protokolls. Die Aufnahme wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Ort:	Grosser Saal Campagne Chatoney
Beginn:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Herr Andreas Spring, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte:	74
Absolutes Mehr:	38
Stimmzähler:	Herr Martin Kopp und Herr Werner Fankhauser

Pünktlich 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident die Stimmbürger/innen zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2026 – 2031.

Gegen die Einberufung zur Gemeindeversammlung mittels der persönlichen Einladung, sowie der Publikation im Amtsblatt Nr. 17 wurden keine Einwände erhoben.

Es sind vier neue zugezogenen Bürger anwesend, diese werden von der Gemeindeversammlung mit Applaus willkommen geheissen. Von der Presse ist Frau Selina Grossrieder, Vertreterin der Freiburger Nachrichten und des Murtenbieters, anwesend. Auf die Verlesung der entschuldigten Personen wird verzichtet; diese werden im Protokoll namentlich erwähnt.

Entschuldigt haben sich:

Frau Luana Dana Fankhauser, Frau Silvia Ventura Fankhauser, Herr Stephan Haymoz, Frau Sarah Mäder, Herr Sébastien Terreaux, Herr und Frau Anton und Marietta Henninger, Herr Mészáros Thomas, Herr Stephan Buri

Gegen die Aufzeichnung auf Tonband, werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08.12.2025

Der Gemeindepräsident informiert die Gemeindeversammlung darüber, dass der Protokollentwurf auf Antrag eines Stimmbürgers im Traktandum 4 «Budget», zum Thema Steuererhöhung, wie folgt ergänzt wurde:

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Steuereffuss zu senken, sobald es die finanzielle Lage wieder zulässt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen keine.

Der Gemeindepräsident beantragt daraufhin die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung.

*://: Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.*

2. Wahlen der Kommissionen

Gemeindepräsident Andreas Spring informiert die Gemeindeversammlung darüber, dass anlässlich des Legislaturwechsels die Kommissionen der Gemeindeversammlung neu zu bestätigen sind. Er führt aus, dass innerhalb der Kommissionen lediglich zwei personelle Änderungen zu verzeichnen sind.

Zum einen tritt Herr Patrick Demierre als Präsident der Finanzkommission aus der Kommission zurück. Zum anderen scheidet Frau Josiane Zeyer infolge ihres Austritts aus dem Gemeinderat ebenfalls aus der Einbürgerungskommission aus. Der dadurch freiwerdende Sitz in der Einbürgerungskommission soll nicht neu besetzt werden und wird entsprechend aufgehoben.

Als Ersatz für den freiwerdenden Sitz in der Finanzkommission stellt sich Frau Josiane Zeyer zur Wahl. Die übrigen bisherigen Mitglieder der jeweiligen Kommissionen haben ihre Bereitschaft erklärt, ihre Tätigkeit auch während der Legislaturperiode 2026–2031 weiterzuführen.

Gemeindepräsident Andreas Spring dankt sämtlichen Kommissionsmitgliedern herzlich für ihren bisherigen Einsatz zugunsten der Gemeinde Meyriez sowie für ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin im Dienste der Gemeinde zu engagieren.

Es werden keine Fragen gestellt oder Wortmeldungen getätigt. Weitere Kandidaturen werden nicht vorgeschlagen.

*://: Die Gemeindeversammlung bestätigt die vorgeschlagenen Kommissionen **einstimmig** mittels Applaus.*

3. Statutenänderungen des Verbands der Gemeinden des Seebezirks

Gemeindepräsident Andreas Spring informiert die Gemeindeversammlung über die vorgesehenen Statutenänderungen des Verbands der Gemeinden des Seebezirks. Er führt aus, dass im Rahmen der Revision insbesondere eine Namensänderung des Verbandes, Anpassungen des Zweckartikels, strukturelle Änderungen sowie allgemeine sprachliche Überarbeitungen vorgesehen seien.

Weiter erläutert er, dass der Gemeinderat bereits im Rahmen der Vernehmlassung darauf hingewiesen habe, dass mit der vorgesehenen Erweiterung des Verbandszwecks voraussichtlich zusätzliche Kosten verbunden seien. Aus Sicht des Gemeinderates sei es deshalb zwingend erforderlich gewesen, gleichzeitig auch die Kostenverteilung innerhalb des Verbandes zu überprüfen und anzupassen. Insbesondere wurde angeregt, den Steuerpotenzialindex (SPI) aus dem Kostenverteiler zu streichen.

Die vorgesehene Vertretung aller Gemeinden im Vorstand würde zwar eine strukturelle Verbesserung darstellen. An der bisherigen Stimmverteilung in der Delegiertenversammlung würde sich jedoch nichts ändern. Diese basiert weiterhin auf der zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Dadurch verfügen bevölkerungsärmere Gemeinden trotz ihrer Vertretung faktisch nur über einen eingeschränkten Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Dies führt aus Sicht des Gemeinderates weiterhin zu einem Ungleichgewicht innerhalb der Verbandsstrukturen.

Weiter erwähnt Gemeindepräsident Andreas Spring, dass auch die Kostenverteilung für Murten Tourismus nicht nachvollziehbar ist, da Gemeinden ausserhalb der Touristischen Hotspots teils gar höhere pro Kopf Beiträge beitragen müssten als Murten selber. Konkret werden die Gemeinden Kleinbösing, Misery-Courtion, Courtepin und Greng erwähnt.

Da die Anliegen der Gemeinde Meyriez sowie weiterer Gemeinden, insbesondere Greng und Muntelier, im Rahmen der Statutenrevision keine Berücksichtigung gefunden hätten, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Ablehnung der vorliegenden Statutenänderung.

Zu den Wortmeldungen und Fragen wird festgehalten:

Bereits mehrere Verbandsgemeinden haben den vorgesehenen Statutenänderungen zugestimmt. Die Gemeinde Greng führt am heutigen Tag ihre Gemeindeversammlung durch und beantragt ihrerseits die Ablehnung der Vorlage. Weitere Gemeinden, darunter beispielsweise Courgevaux, haben ihre Gemeindeversammlung noch nicht durchgeführt.

Auf entsprechende Nachfrage wird erläutert, dass eine Ablehnung zur Folge hätte, dass die bisherigen Strukturen bestehen bleiben würden. Im schlimmsten Fall müssten die einzelnen Verbände wieder separat reaktiviert werden.

Weiter wird festgehalten, dass für das Inkrafttreten der Statutenänderungen die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden erforderlich sei. Lehne eine Gemeinde die Vorlage ab, könnten die neuen Statuten für keine der Partnergemeinden in Kraft treten.

Der Gemeinderat hält fest, dass eine Abschaffung des Steuerpotentialindex (SPI) nur dann realistisch erscheine, wenn dieses Thema vor der Genehmigung der Statutenänderung behandelt und abschliessend geregelt werde. Der SPI habe für die Gemeinde Meyriez erhebliche finanzielle Auswirkungen auf sämtliche damit verbundenen Kostenteiler.

Weiter wird erläutert, dass die Entscheidungsfindung betreffend SPI zunächst innerhalb der Verbandsvorstände erfolgen müsse. Sobald eine Lösung erarbeitet worden sei, welche auch die finanziellen Interessen der Gemeinde Meyriez angemessen berücksichtige, könnten die Statutenänderungen der Gemeindeversammlung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Derzeit verfügten die vom SPI betroffenen Gebergemeinden über zu wenig Delegiertenstimmen, um eine entsprechende Anpassung durchsetzen zu können.

*://: Die Gemeindeversammlung lehnt die Statutenänderung mit **0 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen** und **10 Enthaltungen** ab.*

4. Einführung des Reglements über die Mehrwertabgabe

Gemeinderat Daniel Conca informiert die Gemeindeversammlung über die Einführung des Reglements über die Mehrwertabgabe. Er erläutert, dass die gesetzliche Grundlage hierfür in Art. 5 des Raumplanungsgesetzes (RPG) verankert ist. Demnach sind erhebliche Planungsvorteile angemessen auszugleichen.

Weiter führt Gemeinderat Daniel Conca aus, dass die Planungsvorteile gesetzlich mit mindestens 20% abzuschöpfen sind. Der Kanton Freiburg übernimmt diesen Mindestsatz von 20% für Ein-, Auf- und Umzonungen. Die daraus resultierenden Mittel sind zweckgebunden einzusetzen, insbesondere für raumplanerische Massnahmen oder zur Finanzierung von Entschädigungen bei materiellen Enteignungen.

Mit der Einführung eines Reglements kann die Gemeinde ihren Anteil an der kantonalen Mehrwertabgabe direkt für sich beanspruchen und diesen dann zweckgebunden auch direkt verwenden.

Zu den Wortmeldungen und Fragen wird festgehalten:

Auf entsprechende Nachfrage erläutert Gemeinderat Daniel Conca, dass das Reglement nach dessen Inkraftsetzung unmittelbar anwendbar sei. Die konkrete Umsetzung erfolge jedoch erst bei der Realisierung von Bauprojekten, welche infolge einer Aufzoning einen Mehrwert erfahren, oder bei Handänderungen entsprechender Grundstücke.

Weiter wird ausgeführt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Anteil der Mehrwertabgabe mindestens 20% betrage. Davon entfalle ein Anteil von 5% auf die Gemeinde, welcher automatisch an die Gemeinden mit einem Reglement überwiesen wird.

Im Zusammenhang mit möglichen materiellen Enteignungen wird erläutert, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene geregelt seien. Bei einer Ablehnung des Reglements könnte die Gemeinde zwar weiterhin auf den Gemeindeanteil von 5% zurückgreifen, müsste diesen jedoch jeweils einzeln beim Kanton beantragen. Bei Annahme des Reglements würden die Mittel hingegen automatisch einem gemeindeeigenen zweckgebundenen Fonds zugeführt.

Auf die Frage nach der finanziellen Tragweite der rund 6'000 m² ausgezonten Flächen erklärt er, dass der daraus resultierende Minderwert als unerheblich eingeschätzt werde. Diese Flächen seien bereits heute aufgrund bestehender Schutzbestimmungen, insbesondere infolge des Naturschutzperimeters oder der Seeuferschutzzone, faktisch nicht bebaubar. Der Gemeinderat rechnet deshalb nicht mit einem Minderwert und somit auch nicht mit einer Entschädigung für die materielle Enteignung.

Weiter erläutert Gemeinderat Daniel Conca den Unterschied zwischen der Mehrwertabgabe und der Grundstücksgewinnsteuer. Bei der Mehrwertabgabe handle es sich um eine zweckgebundene Abgabe von 20% auf dem planerisch entstandenen Mehrwert eines Grundstücks. Die Grundstücksgewinnsteuer hingegen errechnet sich aus der Differenz der Gestehungskosten zum Verkaufspreis und bildet einen Bestandteil der ordentlichen Steuereinnahmen.

Auf weitere Nachfrage erläutert Gemeinderat Daniel Conca, dass Minder- oder Mehrwerte jeweils aufgrund der konkreten Ein-, Auf- oder Umzonungen neu berechnet und verfügt würden. Das Beispiel aus der Frage erläutert er wie folgt: Darf auf einem Grundstück von bisher 7.5 Metern Gebäudehöhe neu 9.5 Meter realisiert werden, dann erhöht sich die zulässige Geschossfläche und damit auch der Landwert. Die Steuerverwaltung wird dann die Differenz des Landwertes der heutigen zur künftigen Nutzung errechnen, also eine Immobilienbewertung vornehmen. Gegen die Veranlagung stehe den Eigentümern das Rechtsmittel der Einsprache offen.

Einer der Fragesteller erachtet es als widersprüchlich, dass die Gelder des zweckgebundenen Fonds wiederum in die Siedlungsentwicklung investiert werden könnten. Gemeinderat Daniel Conca kann dieser Auffassung nicht folgen und verweist darauf, dass damit auch öffentliche Räume und Infrastrukturen finanziert werden könnten.

Gemeindepräsident Andreas Spring ergänzt, dass das Instrument der Mehrwertabgabe vorgegeben ist und zwar eben direkt im Raumplanungsgesetz des Bundes.

*://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Mehrwertabgabe in vorliegender Form mit **69 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.***

5. Zusatzkredit zur Revision der Ortsplanung

Gemeinderat Claude Lerf präsentiert der Gemeindeversammlung den aktuellen Stand der Revision der Ortsplanung sowie den beantragten Zusatzkredit. Er erläutert die zusätzlichen Arbeiten und Themenbereiche, welche im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision zwischen der Gemeinde, dem Ortsplanungsbüro sowie den kantonalen Fachstellen zu bearbeiten seien. Dabei handelt es sich insbesondere um die Themen Erschliessung und Verkehrskonzepte, Mehrwertabgabe, Seeuferschutz und Auszonungen, qualitätssichernde Verfahren und Detailbebauungspläne, Dichteanalysen, Schutzobjekte, Naturgefahren, Waldfeststellungen sowie die zweite öffentliche Auflage und die Schlussprüfung durch das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA).

Weiter informiert Gemeinderat Claude Lerf, dass der Gemeinderat sowie die Planungskommission beabsichtigen, auf sämtliche 40 eingegangenen Einsprachen materiell einzugehen. Das Ortsplanungsbüro, die Planungskommission sowie der Gemeinderat seien derzeit daran, das weitere Vorgehen sowie die Termine der Einigungsverhandlungen abschliessend auszuarbeiten.

Rückblickend wird festgehalten, dass insbesondere die Themen Erschliessung und Verkehrskonzepte unter Einbezug der Gemeinde Murten weiter vertieft worden seien.

Im Zusammenhang mit dem Waldabstand entlang der Nordseite der Rue de Lausanne wird erläutert, dass diese Fragestellung vor der öffentlichen Auflage nicht abschliessend zwischen Kanton und Bund habe geklärt werden können. Zwischenzeitlich ist nun entschieden worden, dass die betroffenen Flächen weiterhin als Wald gelten. Das Amt für Wald und Natur (WNA) habe einzig den Mindestabstand zu Hauptgebäuden im Bereich der Alten Gärtnerei auf 10 Meter reduziert. Für sämtliche übrigen Parzellen gelte weiterhin der gesetzliche Mindestabstand von 20 Metern. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bereits bei früheren Bauprojekten Ausnahmen zur Unterschreitung dieser Mindestabstände durch den Kanton bewilligt worden seien.

Im Anschluss erläutert Gemeinderat Daniel Conca das vorgesehene Vorgehen betreffend den Einspracheverhandlungen. Der Gemeinderat hat drei Pakete der 40 eingegangenen Einsprachen gebildet: Ein erstes Paket betrifft Einsprachen mit direkter Betroffenheit und einem schutzwürdigen Interesse der einsprechenden Grundeigentümerschaft, insbesondere um das Saatzuchtareal, wo eben viele Grundeigentümer betroffen sind. Ein zweites Paket betrifft übergeordnete Anliegen zur Ortsplanungsrevision wie ein zu grosses Wachstum bzw. Entwicklung oder die Nachhaltigkeit. Ein drittes Paket betrifft die Seeufergrundstücke, wo Auszonungen geplant wurden und wo trotz vorgängiger persönlicher Information der betroffenen Grundeigentümerschaften Einsprachen eingingen. Er führt aus, dass sämtliche 40 Einspracheparteien schriftlich zu Einigungsverhandlungen eingeladen würden, für welche Zeitfenster von jeweils rund 1-1.5 Stunden pro Partei vorgesehen sind. Es sollen jeweils zwei Gemeinderäte und der Ortsplaner teilnehmen.

Gemeinderat Claude Lerf informiert weiter über die finanzielle Entwicklung der Ortsplanungsrevision. In den Jahren 2015 bis 2024 sind hierfür verschiedene Kredite mit einem kumulierten Gesamtvolumen von CHF 209'000.00 beantragt und bewilligt worden. Ende des Jahres 2024 habe der verfügbare Restkredit noch CHF 5'845.00 betragen.

Daraufhin seien weitere kleinere Zusatzkredite und Budgetierungen vorgenommen worden. Im Jahr 2025 sind infolge der umfangreichen Einsprachedossiers sowie aufgrund nicht periodenbezogener Abrechnungen Mehrkosten von CHF 62'466.00 gegenüber den budgetierten Positionen entstanden. Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst und hat deshalb einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Die Abrechnungen des Ortsplanungsbüros würden neu quartalsweise erfolgen, wodurch eine verbesserte Kostenkontrolle sichergestellt werden solle.

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat den Zusatzkredit in Höhe von CHF 200'000.00 für die Weiterführung der Arbeiten bis ins Jahr 2027.

Zu den Wortmeldungen und Fragen wird festgehalten:

Das Mittel der Einsprache ist ein gesetzlich verankertes Recht das jeder Eigentümerschaft zusteht. Die damit verbundenen Kosten gehen denn auch zulasten der Allgemeinheit. Gemeindepräsident Andreas Spring betont, dass dies letztlich auch ein Teil des Mitwirkungsrechts im Rahmen eines demokratischen Planungsverfahren sei.

Im Zusammenhang mit einer möglichen Ablehnung des Zusatzkredits wird ausgeführt, dass die Ortsplanungsrevision gemäss den kantonalen Vorgaben zwar zwingend durchgeführt werden müsse, die entsprechenden Kosten jedoch offiziell nicht als gebundene Ausgabe gelten würden. Im Falle einer Ablehnung könnte das Projekt daher erst weitergeführt werden, sobald wieder finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Gemeindepräsident Andreas Spring ergänzt, dass grössere Gemeinden wie Bulle oder Freiburg solche Arbeiten teilweise oder ganz intern mittels einer eigenen Bauverwaltung und zusätzlichen freien personellen Ressourcen abwickeln könnten. Diese Möglichkeiten stünden der Gemeinde Meyriez nicht zur Verfügung, weshalb externe Fachspezialisten zugezogen werden müssen.

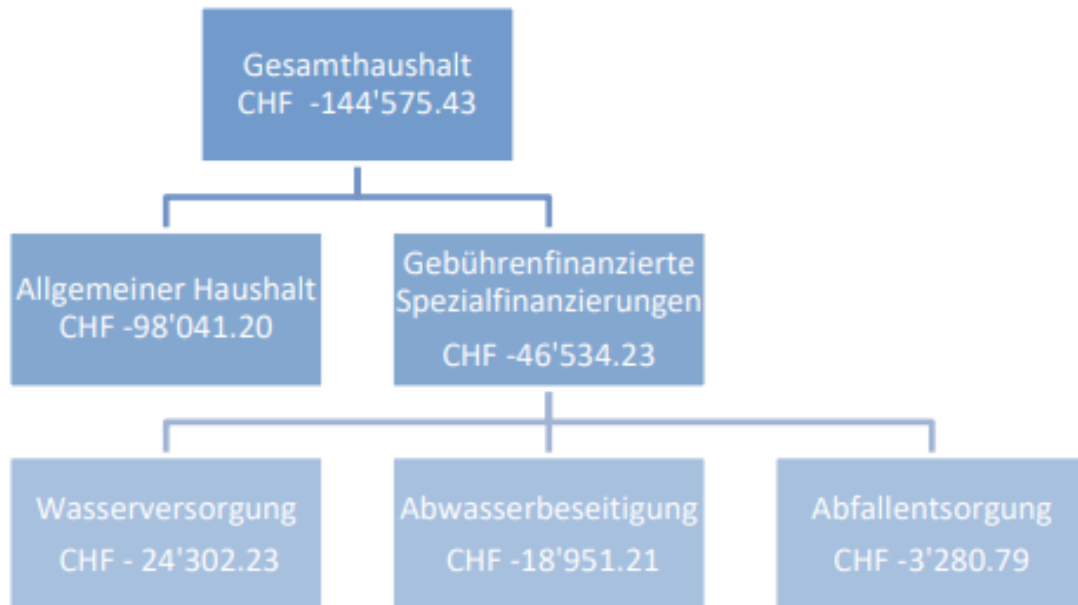
Auf Fragen zu den Ergebnissen der Mitwirkungsverfahren der vergangenen Jahre erklärt Gemeindepräsident Andreas Spring, dass die am stärksten betroffenen Gebiete jeweils durch Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gebiete in der Ortsplanungskommission vertreten werden. Sämtliche Eingaben aus den Mitwirkungsverfahren seien einzeln behandelt worden. Aus diesem Prozess sei beispielsweise auch die Vorgaben zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens hervorgegangen.

Weiter wird aus der Versammlung der Wunsch geäussert, die Bevölkerung auch künftig aktiv in die Konkretisierung der Ortsplanung einzubinden. Dabei wird darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere im Zusammenhang mit qualitätssichernden Verfahren, zu einer breiteren Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung beitragen und damit einzelne Einsprachen möglicherweise vermieden werden könnten.

*://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit zur Revision der Ortsplanung mit **50 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.***

6. Jahresrechnung 2025

Gemeindepräsident Andreas Spring präsentiert der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 und verweist dabei auf die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellten Unterlagen sowie auf die detaillierten Auswertungen der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.



Er erläutert die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget sowie gegenüber dem Vorjahr und führt aus, dass die Rechnung 2025 insgesamt durch verschiedene nicht beeinflussbare Kostenentwicklungen geprägt worden sei. Gleichzeitig hätten einzelne Mehreinnahmen sowie zurückhaltende Investitionen zu einer Stabilisierung der finanziellen Situation beigetragen.

Im Bereich der Investitionen erläutert er die im Rechnungsjahr 2025 ausgeführten Projekte und verweist insbesondere auf die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Infrastruktur, der Ortsplanung sowie den gemeindeeigenen Anlagen.

Weiter wird festgehalten, dass die Gemeinde trotz der weiterhin angespannten finanziellen Rahmenbedingungen bestrebt sei, notwendige Investitionen etappiert und unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit umzusetzen.

▪ **Wesentliche Abweichungen:**

- Der betriebliche Aufwand fiel mit CHF 3'346'081.77 leicht tiefer aus als budgetiert (CHF 3'390'492.32).
- Der Personalaufwand lag mit CHF 528'019.65 über dem Budget von CHF 498'050.00 sowie über dem Vorjahreswert.
- Der Sach- und übrige Aufwand fiel leicht tiefer aus als vorgesehen.
- Die Abschreibungen lagen deutlich über dem Budget, jedoch klar unter dem Vorjahreswert.
- Der Transferaufwand fiel gegenüber dem Budget tiefer aus.
- Der betriebliche Ertrag übertraf das Budget deutlich und belief sich auf CHF 2'914'160.22 gegenüber budgetierten CHF 2'690'192.29.
- Besonders der Fiskalertrag entwickelte sich positiv und lag mit CHF 2'306'259.05 deutlich über dem Budget von CHF 2'031'700.00 sowie über dem Vorjahr.

- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 431'921.55 ab und fiel damit deutlich besser aus als budgetiert (CHF 700'300.03 Aufwandüberschuss) sowie besser als im Vorjahr.

- **Investitionen im Jahr 2025**
- **Finanzierungsergebnis**
- **Bilanz per 31. Dezember 2025**
- Gesetzlich relevante **Kennzahlen**
- **Rapport der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2025**

Vizegemeindepräsident Peter Fankhauser erteilt das Wort an Herrn Patrick Demierre, Präsident der Finanzkommission, welcher den Bericht der Finanzkommission wie folgt präsentiert:

Die Finanzkommission hat sich am 31. März 2026 versammelt, um die Jahresrechnung 2025 eingehend zu prüfen.

Während der Sitzung wurden sämtliche Fragen von den anwesenden Personen, dem Revisor Markus Jungo von der Core Revision AG, den Gemeinderäten Josiane Zeyer und Andreas Spring, der Finanzverwalterin Manuela Rotzetter sowie dem Gemeindeschreiber Martin Rychener, klar und umfassend beantwortet.

Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat sowie bei Herrn Jungo und Frau Rotzetter für die angenehme und professionelle Zusammenarbeit.

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'041.20 zu genehmigen.

→ Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

*://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 **einstimmig**.
Der Gemeinderat enthielt sich von Amtswegen (Art. 18 Abs. 3 GG)*

7. **Finanzplan 2027-2031**

Gemeindepräsident Andreas Spring informiert gestützt auf die auf der Gemeindehomepage publizierten Unterlagen über den Finanzplan der kommenden fünf Jahre. Dabei geht er insbesondere auf die Entwicklung der Steuereinnahmen, die erwarteten Mehrausgaben sowie die geplanten Investitionen ein. Künftig soll der Finanzplan jeweils an der Herbst-Gemeindeversammlung vorgestellt werden, damit die Prognosen auf aktuelleren Zahlen basieren.

8. Verschiedenes

8.1. Amtssprache der Gemeinde: Aktuelle Rechtslage und Ausblick

Gemeinderat Daniel Conca informiert die Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der geplanten kantonalen Gesetzgebung betreffend die Amtssprachen und der Förderung der Zweisprachigkeit. Er erläutert, dass sich das entsprechende Gesetz derzeit in der Vernehmlassung befinde.

Der Vorentwurf schaffe die gesetzliche Grundlage für die Bestimmung der Amtssprachen jener Gemeinden, welche über eine bedeutende angestammte sprachliche Minderheit verfügen und somit Französisch und Deutsch als Amtssprachen führen könnten.

Weiter führt Gemeinderat Daniel Conca aus, dass dem Grundsatz der Gemeindeautonomie im Gesetzesentwurf eine zentrale Bedeutung zukomme. Vorgesehen sei, dass über die Einführung von zwei Amtssprachen an der Urne abgestimmt werden müsse, sofern die in der Kantonsverfassung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt seien.

Zu den erforderlichen Kriterien zählen insbesondere eine sprachliche Minderheit von mindestens 10%, welche seit mindestens 25 Jahren besteht, sowie eine räumliche Kontinuität mit Gemeinden anderer Sprache.

Weiter erläutert er, dass ohne Antrag des Gemeinderates oder das Zustandekommen einer Volksinitiative innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes automatisch jene Sprache als Amtssprache gelte, welche von der Mehrheit der Bevölkerung gesprochen werde. Im Falle der Gemeinde Meyriez wäre dies zukünftig Deutsch.

8.2. Evaluationsprojekt neue Gemeindesoftware

Vizegemeindepräsident Peter Fankhauser informiert die Gemeindeversammlung über das Evaluationsprojekt betreffend der zukünftigen Gemeindesoftware sowie die ICT-Infrastruktur der Gemeinde.

Er führt aus, dass beim bisherigen Anbieter in den letzten Jahren eine hohe betriebliche Instabilität festgestellt werden musste. Trotz verschiedener Interventionen hätten die bestehenden Probleme nicht nachhaltig behoben werden können. Zusätzlich sei die strategische Ausrichtung des heutigen Anbieters unklar, weshalb der Gemeinderat entschieden habe, das Projekt «Neuevaluation ICT» zu lancieren.

Im Rahmen dieses Projekts werde die gesamte ICT-Architektur der Gemeinde, insbesondere die System- und Prozesslandschaft, vollständig überprüft und neu konzipiert.

Weiter erläutert Vizegemeindepräsident Peter Fankhauser, dass eine langfristig zukunftsfähige Lösung in enger Abstimmung mit dem Kanton angestrebt werde. Dabei spiele insbesondere die Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen für die Bevölkerung, beispielsweise im Bereich eines zukünftigen «Online Schalters für Bürger», eine zentrale Rolle.

Die Finanzierung des Projekts soll über das ordentliche Budget 2027 erfolgen und sowohl die Betriebs- als auch die Investitionskosten umfassen. Die Umsetzung des Projekts ist derzeit für die Jahre 2027 bis 2028 vorgesehen.

8.3. Leitungsarbeiten Rue de Lausanne im Abschnitt 2 (Bahnübergang)

Vizegemeindepräsident Peter Fankhauser informiert die Gemeindeversammlung über den Abschluss der Leitungsarbeiten im Abschnitt 2 der Rue de Lausanne im Bereich des Bahnübergangs.

Er erläutert, dass die Arbeiten zur Erstellung der neuen Abwasserleitungen sowie der zusätzlichen Reserve-Rohre erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Umsetzung habe eine sehr aufwendige Projektkoordination mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erfordert.

Weiter führt Vizegemeindepräsident Peter Fankhauser aus, dass das Projekt innerhalb des vorgesehenen Kosten- und Zeitrahmens sowie unfallfrei umgesetzt werden konnte. Ein besonderer Schwerpunkt sei auf eine zeitnahe und transparente Kommunikation gegenüber der Bevölkerung gelegt worden, insbesondere im Zusammenhang mit den unvermeidbaren Lärmemissionen während der Bauphase.

Zudem wird festgehalten, dass die Grenzen der Baustellenkumulierungen und der damit verbundenen Umleitungen teilweise erreicht worden seien.

Abschliessend bedankt sich Vizegemeindepräsident Peter Fankhauser ausdrücklich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis. Trotz der anspruchsvollen Bauphase sei keine einzige negative Rückmeldung aus der Anwohnerschaft eingegangen. Im Gegenteil habe die Gemeinde verschiedentlich positive Rückmeldungen und Lob für die Kommunikation und Umsetzung des Projekts erhalten.

8.4. Verkehrskonzept und Abwassersanierung Rue de Lausanne

Vizegemeindepräsident Peter Fankhauser informiert die Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand des Verkehrskonzepts sowie der geplanten Abwassersanierung entlang der Rue de Lausanne.

Er erläutert, dass am 27. Oktober 2025 ein Workshop mit der Bevölkerung zur zukünftigen Gestaltung dieses Strassenabschnitts durchgeführt worden sei. Die Ergebnisse dieses Workshops seien anschliessend durch die IC Infraconsult AG ausgewertet worden.

Auf Grundlage dieser Auswertung habe ein erstes grobes Verkehrskonzept erarbeitet werden können. Der Gemeinderat werde sich im Verlauf der neuen Legislaturperiode vertieft mit diesem Dossier befassen. Dabei müssten insbesondere die Prioritäten der einzelnen Massnahmen sowie deren Finanzierung geklärt werden.

In einem nächsten Schritt sei die Ausarbeitung eines Vorprojekts vorgesehen, welches sowohl ein Betriebs- als auch ein Gestaltungskonzept umfassen solle. Dieses Vorprojekt habe insbesondere zum Ziel, die technische Machbarkeit, die Bewilligungsfähigkeit sowie die voraussichtlichen Kosten der vorgesehenen Massnahmen aufzuzeigen.

Weiter führt Vizegemeindepräsident Peter Fankhauser aus, dass der generelle Entwässerungsplan (GEP) soweit möglich in das Gesamtprojekt integriert werden solle, um spätere Mehrfachöffnungen der Strasseninfrastruktur zu vermeiden.

Abschliessend wird festgehalten, dass für die gesamte Planungs-, Bewilligungs- und Realisierungsphase derzeit mit einer Dauer von rund sechs Jahren gerechnet werde. Die Bevölkerung werde laufend über den weiteren Projektverlauf informiert.

8.5. Informationen zum Thema Brandschutz in öffentlichen und privaten Gebäuden

Gemeinderat Daniel Conca informiert die Gemeindeversammlung mit Hinweis auf die detaillierten Ausführungen im Infoblatt über die gesetzlichen Grundlagen sowie die Organisation der periodischen Brandschutzkontrollen innerhalb der Gemeinde Meyriez.

Er erläutert, dass die Gebäude nach ihrem jeweiligen Brandrisiko klassifiziert werden. Dabei werde zwischen den Kategorien «Weiss» für geringes Brandrisiko, also nach der Bauabnahme müssen keine Kontrollen mehr durchgeführt werden, «Grün» für mässiges Brandrisiko, die alle 10 Jahre zu kontrollieren sind sowie «Rot» für hohes Brandrisiko, die alle 5 Jahre kontrolliert werden, unterschieden wird.

Als Gebäude mit hohem Brandrisiko gelten in der Gemeinde Meyriez derzeit insbesondere das Spital HFR sowie das Hotel Le Vieux Manoir.

Auf den Aufruf im Infoblatt für die Stelle einer kommunalen Fachperson Brandschutz hat sich eine Person gemeldet. Die offene Stelle sollte deshalb bald besetzt werden können.

8.6 Stand Workshop Chatoney

Gemeinderätin Olga Rosa informiert die Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung der Ergebnisse aus dem Workshop «Zukunft Chatoney».

Sie erläutert, dass die seit der letzten Gemeindeversammlung vorgestellten Projektideen zwischenzeitlich weiter vertieft und konkretisiert worden seien. Verschiedene Ansätze hätten dabei die Phase der weiteren Projektierung erreicht.

Im Vordergrund stehen derzeit insbesondere folgende Projekte:

1. Der Bau einer Toilettenanlage im Bereich des Chatoney-Parks.
2. Der mögliche Bau beziehungsweise der temporäre Betrieb einer mobilen Buvette. Die konkrete Umsetzung sowie die betrieblichen Rahmenbedingungen würden derzeit weiter ausgearbeitet.
3. Verschiedene Beschattungsmassnahmen auf der unteren Matte, insbesondere durch zusätzliche Bäume oder temporäre Sonnenschutzblachen.
4. Der Betrieb und die Nutzung einer mobilen Sauna während der Wintermonate. Hierfür sei ein Testbetrieb im Winter 2026/2027 vorgesehen.

Gemeinderätin Olga Rosa hält abschliessend fest, dass die einzelnen Projekte schrittweise weiter konkretisiert und der Bevölkerung zu gegebener Zeit erneut vorgestellt werden sollen.

8.7. Weitere Wortmeldungen

Es werden keine Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht.

8.8. Verabschiedungen

Gemeindepräsident Andreas Spring verabschiedet im Namen der Gemeinde Frau Josiane Zeyer sowie Herrn Patrick Demierre und würdigt deren langjähriges und engagiertes Wirken zugunsten der Gemeinde Meyriez.

Er dankt Herrn Patrick Demierre insbesondere für seine 10-jährige Tätigkeit als Mitglied und zuletzt als Präsident der Finanzkommission. Herr Patrick Demierre habe die Arbeit der Finanzkommission während vieler Jahre mit grosser Fachkompetenz, hoher Verlässlichkeit und ausserordentlichem Engagement geprägt und wesentlich zur sorgfältigen Führung der Gemeindefinanzen beigetragen.

Ebenso würdigt Gemeindepräsident Andreas Spring das langjährige Engagement von Frau Josiane Zeyer. Sie gehörte dem Gemeinderat während mehrerer Legislaturperioden und insgesamt während 20 Jahren an. In ihrer Funktion als Gemeindepräsidentin habe sie die Entwicklung der Gemeinde Meyriez mit Weitsicht, grossem Einsatz und hoher Verantwortungsbereitschaft entscheidend mitgestaltet. Für ihr langjähriges Wirken zugunsten der Gemeinde und der Bevölkerung spricht Gemeindepräsident Andreas Spring ihr einen besonderen Dank aus.

Die Gemeindeversammlung verdankt die Leistungen von Frau Josiane Zeyer und Herrn Patrick Demierre mit langanhaltendem Applaus sowie einer Standing Ovation.

Gemeindepräsident Andreas Spring spricht allen Anwesenden seinen herzlichen Dank für das zahlreiche Erscheinen und das entgegengebrachte Interesse aus. Ein besonderer Dank gilt den neu gewählten Mitgliedern der Kommissionen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit grossem Engagement für das Wohl und die Weiterentwicklung der Gemeinde einsetzen. Er würdigt die Bereitschaft, Verantwortung zugunsten der Gemeinschaft zu übernehmen, und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Abschliessend wünscht er allen Anwesenden einen schönen Sommer und lädt herzlich zum anschliessenden Aperitif ein.

Die Gemeindeversammlung wird um 22.19 Uhr geschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATES VON MERLACH

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Andreas Spring

Martin Rychener

Anhänge:

Anhang 1: Präsentationsfolien